

**Satzung zur Anpassung von Steuersatzungen an den EURO
(EURO-Anpassungssatzung für Steuern) in der Stadt Gebesee
vom 19. 12. 2001**

Der Stadtrat Gebesee hat auf Grund des § 19 Abs.1 S.1 ThürKO in seiner Sitzung am 06. 11. 2001 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

**Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Stadt Gebesee
in der Fassung vom 26. 05. 1992**

auf Grund des § 19 Abs. 1 ThürKO und den §§ 2 Abs. 1 und 5 Abs. 1 der Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) wird

§ 5 - Steuermaßstab und Steuersatz wie folgt geändert:

„Die Steuer beträgt

- für den ersten Hund	26 EUR
- für den zweiten Hund	45 EUR
- für jeden weiteren Hund	72 EUR “

Artikel 2

**Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das
Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Gebesee
in der Fassung vom 16. 04. 1998**

auf Grund des § 19 Abs.1 S.1 ThürKO und den §§ 2 Abs.1 und 5 Abs.1, Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) erhält

§ 4 – Steuersätze Abs. 1 folgende Fassung:

„(1) Die Steuer beträgt

1. In Spielhallen und ähnlichen Unternehmen:

für Apparate mit Gewinnmöglichkeit	80 EUR
für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit	45 EUR

je Kalendermonat und Gerät,

2. In Schankwirtschaften, Speisewirtschaften, Gastwirtschaften, Beherbergungswirtschaften, Vereins- und Kantinen- oder ähnlichen Räumen sowie anderen jedermann zugänglichen Orten:

für Apparate mit Gewinnmöglichkeit	40 EUR
für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit	25 EUR

je Kalendermonat und Gerät,

3. In den Fällen nach Nr. 1 und 2

für Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges

zum Gegenstand haben

250 EUR

je Kalendermonat und Gerät.“

Artikel 3

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der

- Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Stadt Gebesee in der Fassung vom 26. 05. 1992,
- Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Gebesee in der Fassung vom 16. 04. 1998

in der vom Inkrafttreten der Artikel 1 und 2 an geltenden Fassung bekanntzumachen.

Artikel 4

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Gebesee, den 19. 12. 2001

Hoffmann
Bürgermeister